

ForstBW Bildungsangebot 2012

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

- (1) Diese AGB gelten für alle Bildungsveranstaltungen 2012.
- (2) Sofern im vorliegenden Programm nicht anders erwähnt, erfolgt die Bewerbung schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) mit dem entsprechenden Bewerbungsformular (siehe Anhang des Bildungsangebotes) direkt an diejenige Bildungseinrichtung, die für die Organisation der Veranstaltung verantwortlich ist.
- (3) Mit der Abgabe der Bewerbung erkennt der / die Interessent/-in die Teilnahmebedingungen an, wie sie in diesen AGB niedergelegt sind.
- (4) Liegt die Bewerbung innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist von zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung, so stimmt der/die Interessent/-in der sofortigen Leistungserbringung innerhalb der o.g. Frist zu.
- (5) Bei forstlichen Beschäftigten des Landes sowie der Stadt- und Landkreise ist die Bewerbung von der jeweiligen Führungskraft zu genehmigen und der dienstliche Hintergrund der Bewerbung damit zu dokumentieren. Gleichzeitig ist die Dringlichkeit der Fortbildungsteilnahme anzugeben (Priorität 1-3) und ggf. zu begründen.

2. Vergabe der Veranstaltungsplätze

- (1) Die Vergabe der Veranstaltungsplätze erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Bewerbungen.
- (2) Die Bewerbungen sind verbindlich! Bewerber/-innen erhalten von der zuständigen Bildungseinrichtung eine schriftliche Zu- oder Absage und das Detailprogramm mit entsprechenden organisatorischen Hinweisen.

3. Bewerbungsstichtage

- (1) Interessenten/-innen können sich unmittelbar nach Veröffentlichung des vorliegenden Bildungsangebotes auf sämtliche offenen Weiterbildungsangebote bewerben.
- (2) Im Regelfall gelten für das Jahr 2012 folgende Stichtage, zu denen eine Bewerbung bei der zuständigen Bildungseinrichtung eingegangen sein sollte:

Bewerbungsstichtage	gültig für ...
01. Februar 2012	Veranstaltungen von Februar bis einschließlich April 2012
15. April 2012	Veranstaltungen von Mai bis einschließlich September 2012
15. September 2012	Veranstaltungen von Oktober bis einschließlich Dezember 2012

- (3) Sofern vom Veranstalter abweichende Bewerbungsstichtage festgelegt werden, sind diese in der Beschreibung der jeweiligen Veranstaltung angegeben.

4. Änderungen des Veranstaltungsangebotes

- (1) Die Ankündigung von Bildungsveranstaltungen ist unverbindlich. Die Bildungseinrichtungen sind bemüht die geplanten Veranstaltungen wie angekündigt durchzuführen. Grundsätzliche organisatorische Änderungen (z.B. Programm, Veranstaltungsort, Dozenten, u.ä.) sowie die Möglichkeit einer Absage oder einer Verschiebung des Veranstaltungstermins bleiben jedoch vorbehalten. Die Teilnehmer/-innen werden in diesem Falle schnellstmöglich informiert.
- (2) Bereits bezahlte Teilnahmeentgelte werden im Fall einer Absage durch den Veranstalter in vollem Umfang zurück erstattet. Sonstige Änderungen, wie z.B. ein Wechsel der Dozenten / Referenten oder Verschiebungen im Ablaufplan, berechtigen weder zum Rücktritt von der Bewerbung noch zur Minderung eines ggf. erhobenen Teilnahmeentgeltes.

5. Teilnahmeentgelte / Zahlungsbedingungen

(1) Für zahlungspflichtige Personen wird das Teilnahmeentgelt mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Veranstaltungen, die in mehreren zeitlich getrennten Abschnitten durchgeführt werden, ist der Veranstalter berechtigt, ggf. entsprechende Teilrechnungen zu stellen.

(2) Die durchführende Bildungseinrichtung kann für die angebotenen Veranstaltungen Vorkasse verlangen. Sofern dies der Fall ist, erhalten zahlungspflichtige Teilnehmer/-innen zusammen mit der Anmeldebestätigung eine entsprechende Rechnung. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sind von den Teilnehmenden oder deren Arbeitgeber selbst zu tragen und sind in den Veranstaltungsentgelten i.d.R. nicht enthalten.

(3) Generell gelten für die Veranstaltungen des Bildungsangebotes 2012 folgende Kostensätze (Teilnahmeentgelte):

Personen / Institutionen	Teilnahmeentgelte	Bemerkungen
Forstliche Beschäftigte des Landes sowie der Stadt- und Landkreise	0 € / Tag	Sofern die Teilnahme im dienstlichen Interesse liegt und genehmigt wird, ist die Teilnahme kostenfrei. Abweichend davon ist jederzeit auch eine private Teilnahme möglich, in diesem Fall werden die u.g. Teilnahmeentgelte in Rechnung gestellt.
Sonstige Teilnehmer/-innen (kommunales und privates Forstpersonal, Inhaber privater Forstbetriebe mit > 200 ha Waldbesitz in Baden-Württemberg, Beschäftigte von Forstbetriebgemeinschaften / anderen Verwaltungen / Feuerwehr / THW / Forstunternehmen, Jäger/-innen, sonstige Privatpersonen)	mindestens 40 € / Tag	Für zahlungspflichtige Personen gilt im Regelfall ein Kostensatz von 40 €/Tag. In Einzelfällen sind höhere Kostensätze festgelegt, die bei der jeweiligen Veranstaltung angegeben sind. Bei Motorsägenlehrgängen für Privatpersonen ohne Waldbesitz bzw. Brennholzelbstwerber gilt ein Kostensatz von 60 €/Tag.
Privatwaldbesitzer/-innen (Inhaber privater Forstbetriebe mit < 200 ha Waldbesitz in Baden-Württemberg und deren Handlungsbevollmächtigte)	20 € / Tag	Der genannte Personenkreis erhält bei Veranstaltungen aus dem Themenkreis „Aktiv für den Wald“ (Fortbildungsangebote für Privatwaldbesitzer) auf den Regelentgeltsatz von 40 € eine Ermäßigung von 50 %.

6. Rücktritt / Abmeldungen

(1) Der/Die Teilnehmer/-in hat das Recht, die Bewerbung bis zum Bewerbungsstichtag ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Erfolgt der Rücktritt später als 14 Tage vor Veranstaltungstermin, kann der Veranstalter für den Ausfall der Teilnahmeentgelte einen aufwandsabhängigen Stornosatz verlangen, sofern der freie Platz nicht mehr anderweitig vergeben werden kann. In diesem Fall werden folgende Kostensätze in Rechnung gestellt:

	Stornokosten pro angemeldeter Person
Absage bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin	keine
Absage bis 7 Tage vor Veranstaltungstermin	50 % des Teilnahmeentgeltes zzgl. 5,00 € Aufwandspauschale
Absage weniger als 7 Tage vor Veranstaltungstermin	100 % des Teilnahmeentgeltes zzgl. 5,00 € Aufwandspauschale

(2) Diese Stornoregelung gilt analog auch für Beschäftigte des Landes sowie der Stadt- und Landkreise. In diesem Fall wird den jeweiligen Teilnehmern/-innen der o.g. Kostensatz (Bezugsgröße ist ein Tagessatz von 40,00 €) in Rechnung gestellt.

Im Falle der Verhinderung an einer Teilnahme nach erfolgter Zusage ist zur Vermeidung von Kosten eine schnellst mögliche Benachrichtigung des Veranstalters durch den/die Bewerber/-in erforderlich.

7. Haftung

(1) Schadensersatzansprüche der Teilnehmer/-innen gegen die Bildungseinrichtungen und die von ihnen beauftragten Personen für Schäden, die Teilnehmern/-innen im Zusammenhang mit angebotenen Bildungsveranstaltungen entstehen, sind ausgeschlossen, ausser bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Ausschluss gilt nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Teilnehmern.

(2) Der/die Teilnehmer/-in stellt die Bildungseinrichtung und die von ihr beauftragten Personen von allen Ansprüchen Dritter einschließlich Prozesskosten frei, die im Zusammenhang mit der Durchführung der angebotenen Bildungsveranstaltung geltend gemacht werden.

8. Datenerfassung

(1) Die Angabe personenbezogener Daten erfolgt freiwillig. Die persönlichen Daten eines / einer Interessenten/-in bzw. eines Teilnehmers / einer Teilnehmerin werden seitens der Veranstalter nur insoweit gespeichert, wie sie für die Abwicklung der Veranstaltung notwendig sind. Sofern dies für die inhaltliche Vorbereitung einer Veranstaltung sinnvoll ist, wird den Referenten eine Teilnehmerübersicht (incl. Namen, Arbeitgeber / Dienststelle und Funktion / Tätigkeit) zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer/-innen erhalten zur Bildung von Fahrgemeinschaften entsprechende Teilnahmelisten mit den jeweiligen Kontaktdaten (Tel.Nr.).

Für statistische Zwecke werden lediglich summarisch anonymisierte Daten verwendet.

9. Gültigkeit der AGB

Diese Geschäftsbedingungen gelten ab dem 01.01.2012. Die früheren Geschäftsbedingungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.